



Der Antrag kann persönlich abgegeben werden oder auch mittels PEC-mail: [klausen.chiusa@legalmail.it](mailto:klausen.chiusa@legalmail.it) oder mittels e-mail: [info@klausen.eu](mailto:info@klausen.eu) eingereicht werden.

## Antrag um Zuweisung von Gästebetten

Herr/Frau \_\_\_\_\_,

geboren am \_\_\_\_\_, in \_\_\_\_\_,

wohnhaft in \_\_\_\_\_ Straße/Nr. \_\_\_\_\_,

Steuer- oder MwSt.Nr. \_\_\_\_\_,

Tel.Nr. \_\_\_\_\_,

E-Mail \_\_\_\_\_,

Zertifizierte E-mail \_\_\_\_\_,

in seiner/ihrer Eigenschaft als gesetzliche/r Vertreter/in des Unternehmens (nur auszufüllen falls zutreffend):

---

### beantragt

im Sinne von Artikel 7 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 26. September 2022, Nr. 25

um die Zuweisung von \_\_\_\_\_ Gästebetten

- für die gastgewerbliche Beherbergungstätigkeit (Landesgesetz vom 14.12.1988, Nr. 58),
- für die private Vermietung von Gästezimmern und möblierten Ferienwohnungen (Landesgesetz vom 11. Mai 1995, Nr. 12),
- für die Beherbergung im Rahmen von Urlaub auf dem Bauernhof (Landesgesetz vom 19. September 2008, Nr. 7),

an der Adresse: \_\_\_\_\_

in der Immobilie mit folgenden Katasterdaten: \_\_\_\_\_

### oder

in der bestehenden zu erweiternden oder in der zu errichtenden Immobilie mit folgenden Katasterdaten

\_\_\_\_\_ und für die eine  
bauliche Eingriffsgenehmigung erforderlich ist;

und erklärt

über folgende **Vorzugskriterien** für die Zuweisung von Gästebetten zu verfügen, die in der Verordnung dieser Gemeinde für die Zuweisung von Gästebetten auf Gemeindeebene vorgesehen sind und in die auf der Internetseite der Gemeinde Klausen ([www.klausen.eu](http://www.klausen.eu)) eingesehen werden kann:

1.

---

2.

---

3.

---

4.

---

**Hinweis:**

Für die zugewiesenen Gästebetten muss, falls erforderlich, innerhalb von drei Jahren ab Zuweisung die Baubeginnmeldung erfolgen und das Bauvorhaben innerhalb der von Artikel 75 des [Landesgesetzes vom 10. Juli 2018, Nr. 9](#), in geltender Fassung, vorgesehenen Fristen abgeschlossen werden. Falls keine Eingriffsgenehmigung erforderlich ist, muss die Beherbergungstätigkeit innerhalb eines Jahres ab Zuweisung aufgenommen werden. Werden diese Fristen nicht eingehalten, fallen die zugewiesenen Gästebetten wieder in das Gästebettenkontingent auf Gemeindeebene zurück.

Wer die Fristen laut vorhergehendem Absatz nicht einhält, **kann für die drei darauffolgenden Jahre keine Bettenzuweisung beantragen.** (siehe Art. 8 des DLH Nr. 25/2022)

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift<sup>1</sup>

**Anlage**

1 Stempelmarke zu € 16,00

<sup>1</sup> Der Antrag kann vom Antragsteller händisch unterzeichnet und zusammen mit einem Ausweisdokument desselben übermittelt werden oder vom Antragsteller mit digitaler Signatur oder mit anderer elektronischer Signatur gemäß Art. 20 des GvD Nr. 82/2005 unterzeichnet werden.